



Pressemitteilung

vom 12. August 2015

Solide Haushaltswirtschaft ermöglicht zukunftsgerichtetes und zukunftsfähiges NRW

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen legt Jahresbericht 2015 vor

Düsseldorf, 12.08.2015 – „Es ist eine solide Haushaltswirtschaft gefordert, um Nordrhein-Westfalen zukunftsgerichtet und zukunftsfähig aufzustellen“, betonte die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Brigitte Mandt, bei der heutigen Vorstellung des Jahresberichts 2015 in Düsseldorf.

Zukunftsgerechtigkeit der Haushaltswirtschaft bedeute zunächst, die Nettoneuverschuldung zu reduzieren: *„Daher ist es zu begrüßen,“ – so Mandt – „dass die Landesregierung in ihrer Mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigt, bereits 2019 auf eine Nettoneuverschuldung zu verzichten.“*

Vor allem die günstige Steuer- und Zinsentwicklung haben es dem Land bisher ermöglicht, die Nettoneuverschuldung zu reduzieren. Die Steuereinnahmen seien mit rund 2,3 Milliarden Euro in 2014 (2013: 3,2 Milliarden Euro) um 3,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf rund 46,4 Milliarden Euro angewachsen. Gleichzeitig seien die Zinsausgaben des Landes aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus in 2014 auf rund 3,6 Milliarden Euro weiter gesunken. Ob diese günstigen Rahmenbedingungen in den künftigen Jahren fortbestehen, sei nicht zuletzt angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Problemstellungen in der Eurozone und in der Europäischen Union unsicher. Die Einhaltung der Schuldenbremse sei daher kein Selbstläufer.

„Für die Zukunftsgerechtigkeit kann es grundsätzlich aber nicht nur darum gehen, die Nettoneuverschuldung zu reduzieren. Vielmehr müssen zu ihrer Realisierung auch Schulden abgebaut werden“, forderte Mandt.

Nur dadurch sei es möglich, die Handlungsspielräume zukünftiger Generationen zu vergrößern. Angesichts eines Gesamtschuldenstandes in Höhe von 142,1 Milliarden Euro (Ende des Haushaltsjahres 2014) bestehe Handlungsbedarf.

Mandt erläuterte weiter: *„Bei allem vermeintlichen Widerspruch zum Spar-Appell: Trotz des weiterhin bestehenden Zwangs zur Konsolidierung des Haushalts muss an den richtigen Stellen Geld in die Hand genommen werden, um die Zukunftsfähigkeit des Landes mit bedarfsgerechten Investitionen in die Infrastruktur zu gewährleisten“*. Dauerhaft unzureichende Investitionen führten zu einem stetigen Abbau des Infrastrukturvermögens und stellten damit für die öffentlichen Haushalte ebenso ein großes Risiko dar wie die öffentliche Verschuldung. Deshalb sei warnend auf die Investitionsquote des Landes hinzuweisen, die im Jahr 2014 mit rund 8,4 Prozent den niedrigsten Wert seit über 20 Jahren aufwies.

Um eine solide Haushaltswirtschaft zu erreichen, sei eine Aufgabenkritik unabdingbar. Hierbei sei ausnahmslos jede Aufgabe der Landesverwaltung kritisch zu hinterfragen. Außerdem sei Ausgabendisziplin zu gewährleisten: Haushaltsmittel seien wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Der Jahresbericht 2015 unterbreite konkrete Vorschläge zur Konsolidierung des Landeshaushaltes: Er zeige anhand zahlreicher Beispiele, wie im Einzelfall gespart und finanzielle Ressourcen wirtschaftlich eingesetzt, die Einnahmen des Landes erhöht sowie ein effektives und effizientes Verwaltungshandeln erreicht werden könnten.

„Das Land sollte es sich angesichts der aktuellen Haushaltssituation – im wahrsten Sinne des Wortes – nicht leisten, Möglichkeiten zum Sparen und zum wirtschaftlichen Handeln ungenutzt zu lassen“, erläuterte Mandt weiter. Deshalb seien nicht nur die jeweils geprüften Stellen, sondern alle Behörden und Einrichtungen des Landes aufgerufen, die Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs auszuwerten und Schlussfolgerungen für ihre Bereiche zu ziehen.

Den **Jahresbericht 2015** können Sie im Internetangebot des Landesrechnungshofs (<http://www.lrh.nrw.de>) unter dem Menüpunkt „*Veröffentlichungen/Jahresberichte*“ abrufen. **Ergänzende Pressematerialien** finden Sie unter dem Menüpunkt „*Presse/Pressematerialien*“. **Der dort abrufbare Sprechzettel enthält weitere zusammengefasste Hinweise auf einzelne Prüfungen.**

Direktlinks zu den Dokumenten

Pressemitteilung:

http://www.lrh.nrw.de/LRHNRW_documents/Pressemitteilung/LRH_NRW_Pressemitteilung_Jahresbericht_2015.pdf

Sprechzettel:

http://www.lrh.nrw.de/LRHNRW_documents/Pressematerial/LRH_NRW_Sprechzettel_Jahresbericht_2015.pdf

Kurzfassung:

http://www.lrh.nrw.de/LRHNRW_documents/Pressematerial/LRH_NRW_Kurzfassung_Jahresbericht_2015.pdf

Jahresbericht:

http://www.lrh.nrw.de/LRHNRW_documents/Jahresbericht/LRH_NRW_Jahresbericht_2015.pdf

Hintergrundinformationen zum LRH

Der LRH ist eine unabhängige oberste Landesbehörde. Er prüft die Rechnung sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes auf Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Seine Jahresberichte fassen die bedeutendsten Prüfungen eines Geschäftsjahres zusammen. Sie sind die Grundlage der Entlastung der Landesregierung durch den Landtag.

Im LRH und in den ihm nachgeordneten regionalen Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern arbeiten rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seine fünfzehn sogenannten Mitglieder des LRH sind in richterlicher Unabhängigkeit weisungsfreie Wächterinnen und Wächter über die Landesfinanzen. Sie stehen den fünfzehn Prüfungsgebieten vor. Fünf Mitglieder üben zusätzlich die Funktion der Leitungen der fünf Prüfungsabteilungen aus, in denen die Prüfungsgebiete organisiert sind.

[807 Zeichen mit Leerzeichen] [710 Zeichen ohne Leerzeichen]

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Dirk Günnewig

Pressesprecher

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Konrad-Adenauer-Platz 13

40210 Düsseldorf

Telefon 0211 3896-295

Mobil 0172 7382837

Fax 0211 3896-392

Email pressestelle@lrh.nrw.de

Internet www.lrh.nrw.de

Falls Sie aus unserem Verteiler gestrichen werden möchten, informieren Sie uns bitte kurz über diese Mail-Adresse: pressestelle@lrh.nrw.de.